

Die unterseeischen Kampfmittel.

Wir haben schon über die Denkschrift, betreffend die weitere Entwicklung der Kaiserlichen Marine, die dem Reichstag zugegangen ist, berichtet und theilen aus derselben die folgende interessante Stelle mit:

Ueber die unterseeischen Kampfmittel (Torpede) heißt es: Der Unterschied zwischen der festliegenden und die Bewegung durch das Geranommen des feindlichen Schiffes obwaltenden See mine und dem vermöge eigener Bewegungsfähigkeit auf den Gegner unter Wasser losgehenden Torpedo hat sich jetzt bis zu einem Punkte entwickelt, auf dem wir weitere wesentliche Fortschritte für die nächsten Jahre nicht erwarten, auf dem wir aber glauben dürfen, das Beste zu besitzen, was es in beiden Richtungen zur Zeit giebt. Mit einer gewissen Resignation hat man Jahre lang andere Marinen schneller vorgehen sehen, um sicher zu sein, daß, wenn größere Ausgabem gemacht werden müßten, man auch wirklich Gutes beschaffen könnte. Aus dieser Resignation herauszutreten und nun ohne Zeitverlust die durch Jahre lange Verwunde gewonnenen Resultate zum Schutze der deutschen Küsten in größerem Maßstabe zu verwerten, ist der Moment gekommen.

Naturngemäß schritt die Entwicklung unserer Seeminen als des weniger complicirten Materials schneller vor wie die der Torpedos. Wir besitzen an Seeminen ein Material, das wir zur Zeit für durchaus genügend halten dürfen.

Ungleich langsamer entwickelte sich der Torpedo, die complicirteste Waffe, die es giebt. Erst nach sechsjährigen sehr eingehenden Versuchen ist man dahin gekommen, diese Waffe friegebrauchbar herzustellen und die Schwierigkeiten, welche die Behandlung derselben bieten muß, in die Depots, und die Zeit, die dem Gebrauch vorgeht, zu verlegen, dem Gesetze selbst aber nur solche Handgriffe zu überlassen, die an die Mannhaftigkeit keine höheren Anforderungen stellen, als etwa die Bedienung eines schweren Geschüßes.

Auf 400 - 500 Meter bewegt sich dies sowohl über als unter dem Wasser abzuführende, die treibende Kraft in seinem Innern tragende Geschöß in einer regulirbaren Tiefe und mit einer solchen die kurzen Momente des Kampfes zwischen zwei sich schnell bewegenden Schiffen hinreichende Zweckmäßigkeit verbürgenden Geschwindigkeit gegen die nicht gepanzerten Theile des Schiffes, um die bei der Behinderung durch eine Explosion von Schießhölle zu zertrümmern. Der Gebrauch der Torpedos ist vorgezogen von Bord unserer Schiffe - Torpedo-Vorparmiring - von kleinen, zu diesem Zweck eigens gebauten Booten - Torpedoboote - und aus selbständigen Gestellen unter Wasser - Torpedo-Batterien. Die anfangs mehr cultivirte und im Flotten-Gründungsplan ausgeprohene Idee, Fahrzeuge mittlerer Größe vorzugsweise für Torpedos einzurichten, hat sich nicht in dem Umfange realisiren lassen, weil diesen Fahrzeugen einestheils das überragende Moment der Boote, andererseits der den Torpedo bis zum Augenblick des Gebrauches schützende Gespann lag.

Die Torpedo-Armirung unserer gepanzerten und für den politischen Dienst bestimmten Schiffe und Fahrzeuge ist im Laufe des letzten Jahres Dank der dafür bewilligten Geldmittel weit vorgekommen. Die Absicht, jedem großen Panzer ein oder zwei Torpedoboote an Bord mitzugeben, hat bis jetzt nicht verwirklicht werden können. Man hat es vorgezogen, diese Boote größer und seefähiger zu construiren und sie den Schiffen des Panzergeschwaders als schwimmenden Apparat beizugeben.

Für den Kampf in heimischen Gewässern hat man in diesen Torpedoboote, deren wir im nächsten Sommer besitzen werden, ein Mittel gefunden, geeignet, sowohl die Panzer in einer Geschwindigkeit zu begleiten, als selbstständig im Küstengebiet verweilen zu können. Für überseeische Expeditionen, bei denen sich diese Verwendungsweise verbietet, würde man jene Boote lieber auf besonders dazu herzurichtende Transportschiffe setzen.

Die Torpedos selbst sowohl als die Torpedoboote werden auf deutschen Werften hergestellt; nur zwei der letzten sind in neuerer Zeit bei dem renomirtesten englischen Erbauer von Torpedoboote bestellt worden.

Einige 30 Meter lang, leicht gebaut, mit geringem Tiefgang, aber mit kräftiger, eine möglichst große Geschwindigkeit genähernder Maschine versehen, führen die Torpedoboote bei einer Besetzung von einem Officier und etwa 14 Mann zwei Torpedo-Lancirapparate und in der Regel zwei Revolverkanonen. Sie haben keine Takelage, aber Kohlen genug, um bei zehn See meilen die Stunde Fahrt 1000 See meilen laufen zu können. Die bisher beschafften wenigen (im Ganzen 11) deutschen Torpedoboote haben sich in diesem Sommer durchaus bewährt und haben in Folge dessen deren soviel als die Geschwindigkeit zulassen, unter einigen Verbesserungen in Bestellung gegeben werden können.

Die Boote bieten keine, bei ihrer großen Geschwindigkeit jedoch schwer zu treffende Ziele und gewähren im Vergleich mit den von Bord großer Schiffe zu schießenden Torpedos den Vorteil, daß ihnen leicht diejenige Richtung gegeben werden kann, die das Boot haben muß, wenn der Torpedo treffen soll. Denn hierin liegt ein Unterschied im Vergleich mit den Geschüßen. Der Torpedo hat keine bewegliche Laufföhre, sondern liegt in Boote fest und kann nur dann treffen, wenn dem Boote durch das Steuer die hierfür erforderliche Lage gegeben werden ist. Während dies auf großen Schiffen getraubender, bisweilen sogar unausführbar ist, tritt bei den Booten der Charakter einer beweglichen Staffete mehr in den Vordergrund. Bedingung für den Gebrauch der Boote wird es bleiben müssen, daß sie überaus schnell - unter dem Schutze von Nacht und Nebel oder eingetaucht in den Ruhepunkt der Schlagschiffe oder aus einem Versteck an der Küste hervor - auftreten können. Es wird ferner nicht zulässig sein, auf die Wirkung eines Torpedos allein zu rechnen; wenn möglich, wird man, um die Aufmerksamkeit des Feindes zu theilen, und um nicht durch einen Fehlschuß den Erfolg

der Ueberraschung zu verlieren, eine größere Anzahl - zwei bis sechs Torpedoboote - gegen dasselbe Ziel verwenden müssen. Es giebt keine Gefahr, die den Schiffen vererblicher, ihrer Besatzung empfindlicher ist, als die durch unterseeische Kampfmittel. Bei einem eigenen Risiko von wenigen Mann und von einem verhältnißmäßig billigen und in einigen Monaten herzustellenden kleinen Boote ist die Möglichkeit gegeben, kolossale Schiffe durch einen einzigen Torpedostreifer zum Sinken zu bringen. Selbst in mondhellsten Nächten und bei angepanzter Aufmerksamkeit ist kein Schiff in Reichreich einer mit Torpedoboote reichlich ausgestatteten Küste seines Daseins sicher, am wenigsten kann es in solcher Lage vor Anker gehen.

Zahlreichen und gut gebrauchten Torpedoboote gegenüber wird die Durchführung einer Blockade nur schwer möglich sein. Jede Nacht würden die blockirten Schiffe genötigt sein, unter Dampf das Weite zu suchen. Ihr Kohlenverbrauch wird sehr erhöht, die Anspannung der Besatzung unermäßig und über Nacht werden die blockirten Häfen zugänglich sein. Selbst in Bewegung werden die blockirten Schiffe Nachts nicht sicher sein, die Torpedoboote können ihnen folgen und werden an den Häfen, die der Feind, wenn er im Geschwader fährt, nicht wird entgehen können, ihr Ziel erkennen. Man wird darauf gefaßt sein müssen, bei energischem Gebrauch Torpedoboote durch Gavarie oder durch feindliche Feuer zu verlieren, und man wird die Zahl derer, die man für die verbleibenden Küstentheile disponirt, danach nicht gering bemessen dürfen. Aber man kann eine große Reihe solcher Verluste erleiden, ehe sie dem einer einzigen gepanzerten Fregate gleichkommen. Die Torpedoboote sind eine Waffe, die dem auf der hohen See Schwärzenden besonders zu Gute kommen. Und auch in dem glücklichen Fall, in welchem man Aussicht hätte, während eines Krieges Gervan eines unserer heimischen Meere zu bleiben, würden wir auf diesem Meere Torpedoboote ebensojünglich entbehren können, als wir dort geneigt sein würden, die Küstentheile aufzugeben. Gerade die wichtigeren Theile unserer Küste begünstigen zudem die Aktion der Torpedoboote durch flaches Hafennwasser und mehrfache Ausgänge, welche überraschendes Vordringen und vielfache Rückzugslinien gestatten. Es ist hier nicht der Ort, auf Einzelheiten in dieser Beziehung einzugehen, aber es wird erforderlich sein, die deutsche Torpedoboote-Flotte auf 150 Torpedoboote, für Küstengebiet und für Begleitung der Schlagschiffe zusammengezogen, und eine Reserve für haararte Boote zuzurechnen, zu bringen.

Damit würde die deutsche Flotte in Bezug auf Torpedoboote die erste der Welt werden, wie sich aus der Anlage über den Beständig der Seemächte an Torpedoboote ergibt. Es besitzen z. B. England fertige Torpedoboote 1. Kl. 22, 2. Kl. 97, und im Bau begriffen sind 1. Kl. 4, 2. Kl. 6, zusammen 129. Bei Frankreich: 1. Kl. 13, 2. Kl. 53, 3. Kl. 1, - 125; bei Italien: 18, 21, 14, - 53; bei Holland: 2, 22, - 24; bei Schweden-Norwegen: 6, 8, 1, - 15; bei Desterreich: 6, 8, - 14; bei Dänemark: 4, 5, - 9. (Oesterreich, England und Frankreich beabsichtigen jedoch eine beträchtliche Vermehrung in nächster Zeit.) Die Durchschnittskosten eines Torpedobootes, die dazu gehörigen Torpedos und Revolverkanonen inbegriffen, werden sich voraussichtlich auf 240 000 Mark belaufen, doch ist nicht ausgeschlossen, daß ein Theil der Boote größer und demnach kostspieliger, ein anderer Theil kleiner und billiger ausgeführt wird.

Es waren, um die Zahl 150 zu erreichen, noch 115 Torpedoboote zu beschaffen. Es früher Dies geschieht, um so ruhiger würden wir dem Ereignissen feindlicher Geschwader vor unseren Häfen entgegengehen können, um so länger würden wir, auch wenn wir die hohe See nicht halten können, offene Häfen haben.

Während das Torpedoboot vornehmlich einen offensiven, an den Gegner herangehenden Gebrauch voraussetzt, werden feste Torpedobatterien an benannten Stellen der schmalen Fahrwasser, Hafeneinfahrten und Flußläufe zu legen sein, welche der Feind, wenn er die Einfahrt erzwingen will, passieren muß. Verluste haben und die Geschwindigkeit gegeben, daß solche Batterien Monate lang unter Wasser liegen können, ohne in ihrer Wirksamkeit zu leiden. Für die deutsche Ostsee sind Torpedo-Batterien mit 51 Torpedos im Ganzen erforderlich. Noch nicht so bestimmt läßt sich die Zahl der Torpedobatterien für die Nordsee festsetzen, z. B. überlegen. Vorschläge sollen erst nach Veranden gemacht werden, die im Laufe des Sommers angefaßt werden sollen.

Es ist hierbei vorausgesetzt worden, es werde eine seitens Sr. Majestät des Kaisers beschlossene Veränderung in Bezug auf die Küstentheilung dahin eintreten, daß in Zukunft der Marine nicht mehr die Vertheidigung der beiden Reichstriggelassen allein, sondern auch die maritime Vertheidigung der von Preußen fortsetzenden, an der See gelegenen Festungen und besetzten Küstentheilung zufallen soll. Es stellt sich, als man den Anforderungen eines künftigen Küstentrieges näher trat, heraus, daß es für Her zwei Flotte nötig sei, eine organisatorisch geregelte Vertheidigung der Marine an der maritimen Vertheidigung aller Küstentheilungen vorzugehen. Seitens der Festungen müßte bisher danach getrachtet werden, die Befestigung so bald als möglich und so sicher als möglich mit Seeminen durch eigene Truppenbesatzung versehen zu lassen. Diese, ihren sonstigen Dienstzwecken ferner liegende Aufgabe entzog bei der Mobilmachung nicht unerhebliche Theile der Besatzungen ihrer eigentlichen Bestimmung. Andererseits hatte der bisherige Zustand auch für die Marine insofern seine Bedenken, als sie ein starkes Interesse daran haben muß, die ihr im Nothfall als Zufluchtsstätten dienenden Häfen so lange als möglich offen gehalten und demnach die Hafenpersone so angelegt zu sehen, daß sie dem Ein- und Auslaufen ihrer eigenen Schiffe so wenig als möglich hinderlich werden. Ein ausge-

dehnter Gebrauch von Torpedoboote u. wird eine Vermittelung der beiderseitigen Interessen gestatten. Die Einföhrung der Torpedos in die Waffen des Heeres würde in erhöhtem Maße die Uebelstände zur Folge haben, die schon bei den Seeminen hervorgerufen sind. Auch wird kein Kommandant eines Küstentheilung die Unterdrückung durch seemannisches Personal entbehren können, welches im Stande ist, generische Schiffe zu unterwerfen und ihre Maßregeln zu erkennen, um die Torpedoboote zu unterwerfen, ihre Ergebnisse auszuwerten und feindliche Boote zum Hafen fern zu halten. Endlich, um den Vorkosten der dem Wasser zu handhaben, werden Fahrzeuge der Vertheidigung beigegeben werden müssen, die, wenn auch zum Theil vielleicht durch Acquisition von Handelschiffen beschafft, einer militärisch ausgebildeten Besatzung nicht entbehren können; es wird mithin ein Theil materieller und persönlicher Verbräuf der Marine bei Eintritt der Armirung der Küstentheilung auf diese abgegeben werden müssen. Gehen Her und Marine auf solche Weise Hand in Hand, so kann die Vertheidigung unserer Küsten nur an Sicherheit gewinnen, das Landher wird von einer ihm hinderlichen Aufgabe befreit und die Interessen der Marine werden an allen Theilen der Küste mehr als bisher zur Geltung gebracht werden können.

Deutscher Reichstag.

3. Sitzung vom 12. März.

Eingegangen sind: das neue Kriegsgeß, Bericht des Reichskommissionars über das Auswanderungsgesetz, betreffend Verlängerung des Socialversicherungsgesetzes, betreffend Anfertigung von Jubiläumsgeldern und betreffend die Bewilligung von Mitteln zum Zweck der Marineverwaltung.

Tagungsordnung: I. Erste Beratung der allgemeinen Rechnung über den Reichshaushalt für 1883/84.

Die Vorlage wird ohne Widerspruch der Rechnungskommission überlesen.

II. Erste Beratung der allgemeinen Rechnung über den Reichshaushalt für 1883/84.

Abg. Richter bedauert, daß noch immer kein Gesetz über die Einnahmen und Ausgaben vorliegt und drückt seine Freude darüber aus, daß der Oberrechnungshof sich in der Frage der Dienstwohnungen nicht auf den Standpunkt gestellt habe, wie die liberalen im Gegensatz zu der rechten Seite des Hauses. In Bezug auf Staatsbürgerschaften, selbst wenn diese materiell begründet sind, müßte vom Hause Indemnität oder doch nachträgliche Genehmigung gefordert werden. So seien in der Verwaltung des sächsischen Heeres Gehälter an Offiziere gezahlt worden, die im Etat nicht vorgesehen sind. Dies sei ein Eingriff in das Bewilligungsrecht des Reichstages, gegen das Protest erhoben werden müßte. In früheren Jahren habe die Verwaltung in solchen Fällen Indemnität gefordert, heute gerade sie nicht mehr dazu verpflichtet zu sein. Dasselbe sei der Fall bei der Unteroffizierschule in Marienburg. Es würde der Rechnungskommission ersuchen, nicht eher Beschlüsse zu ertheilen, als bis seitens der Verwaltung über alle Punkte Auskunft gegeben und Indemnität erbeten sei.

Ob. Kriegsratß Sabow hofft, daß es gelingen werde, die Rechnungskommission von der Nothwendigkeit der Staatserleichterungen zu überzeugen und Debatte von ihr zu erhalten.

Der Herr Reichskommissionar Richter bemerkt, daß ein Regulativ über die Dienstwohnungen ausgearbeitet werden soll, daß man vorher jedoch bei den verschiedenen Hofstellen Rücksicht halten müsse. Nachdem Abg. Richter sich mit diesem Beschlusse nicht einverstanden erklärt, geht die Vorlage an die Rechnungskommission.

III. Die Rechnung der Kaiser der Ober-Rechnungskammer pro 1881/82.

IV. Die Ueberfahrt der Reichs-Ausgaben und -Einnahmen mit dem Nachweis der Staatserleichterungen pro 1882/83 wird nach kurzen Erörterungen des Abg. Richter und auf Antrag desselben der Budgetkommission überlesen.

V. Die erste und zweite Beratung der Ueberweisung mit Zugrundelegung wegen gegenseitiger Zulassung der an der Grenze wohnhaften Medicinalpersonen zur Ausübung der Praxis passirt ohne Debatte.

VI. Beratung des Entwurfs über den Geheiß der Gold- und Silberwaaren.

In der Generaldebatte sprach Abg. G. Richter (Demokrat) der Regierung für diese Vorlage, die von den Fabrikanten schon seit langer Zeit erbeten wurde und sehr humanitätsgemessen worden ist. Die Regierung habe auch, nachdem Frankreich die Regelung der Frage vorgenommen habe, sich nicht länger der gleichen Aufgabe entziehen können. Verletzung der Vorlage an eine besondere Kommission werde sich nicht empfehlen lassen und dort möge er alles, was er für oder gegen den Entwurf zu sagen habe, ausführlich auseinandersetzen.

Abg. Bamberg er hat selbst von seinem Standpunkt nicht gegen die Vorlage einzunehmen, obwohl er sie fremd von Reglementationen ist. Da die Initiative für die Vorlage nicht von der Staatsregierung ausgegangen, sondern auf die Seiten der Interessenten zurückzuführen sei, so würden sich Ausstellungen gegen das Gesetz nicht gegen die Regierung richten können. Da ein Antrag der Stempelung der Waaren, die nach dem Ausland gehen, nicht besteht, so sei der Widerstand der Firmen, welche besonders mit dem Ausland handeln, gegen das Gesetz geringlich. Richter vertritt sich darauf, daß die Vorlage die Interessen der Fabrikanten und Silberwaarenbesitzer nicht gegen die Interessen der Interessenten zu verletzen, sondern die Interessen der Interessenten zu unterstützen, die sich in den Meinungen der Interessenten finden. Nicht unangebracht sei die Vorlage für den Export, weil gerade dieser hauptsächlich sich auf leichte Waare erziele. Zu den leichten Waaren beziehe 20-30 Millionen Mark betragen, verdienen also Schöpfung. Und was den inneren Verkehr anlangt, so habe sich die Förderung der Interessenten nach empfindlicher Regelung durch eigentlich von jeder nur auf die Silberwaaren erziele, weil gerade die die Aufwendungen durch Verfertigung von Waaren aus unedlen Metallen mit nur ganz geringem Silberüberschuß anhängen und für das Publikum keine Vorteile seien. Richter bittet die Kommission, sich nicht allzu sehr zu beeilen, sondern alle Meinungen aus Interessententreiben gewissenhaft zu untersuchen. (Beifall.)

Ob. Rath Richter verweist auf die Rede des Vorredners bei Gelegenheit der Beratung desselben Gesetzes im Jahre 1878 und bezeugt seine heutzutage noch als einen Mann, wenn damals. Reichsbesitzer habe er sich mancher Zweifel nicht entschlagen können über die Wirkungen des Gesetzes. Falls sich die Meinung, daß der Export durch dieses Gesetz geschädigt werden würde. Dasselbe habe sich in den letzten Jahren gut entwickelt und die Regierung werde nicht ohne die Interessen der Industrie verlor. Richter vertritt sich für die Darstellung des französischen Gesetzes über die gleiche Materie; Frankreich habe vielmehr die ganze Frage in demselben Sinne wie die Vorlage behandelt. Schließlich bittet der Kommissar, daß das Haus seinerzeit seinen Vorschlag auf die Vorlage folgen möge, damit Inland und Ausland sehe, daß sie aus einem Mangel geschiedener ist.

Abg. v. Köllner (konservativ): Seine Partei stehe der Vorlage sympathisch gegenüber, wünsche gleichfalls kommissarische Beratung. Hoffentlich werde die Kommission so schnell, wie Herr Richter es,



**Glauch:** Den 24. Februar der Maurer F. D. H. Belger mit F. E. Zänger. Den 3. März der Bierbrauer C. D. Zandt mit dem Hans, L. A. 23. 68. 44.

**Gebnisse:**

**Zu II. E. Frauen:** Den 22. Februar 1883 dem Schneider Stamm eine L., Cise Antonio. — Den 6. Mai dem Restaurateur Schramm eine L., Anna Margarete. — Den 16. Juni dem Stellmacher Walo ein S., Ernst Emil Hermann. — Den 11. September dem Gefäßrührer Borchardt eine L., Luise Marthe. — Den 11. Oktober dem Kaufmann Graf eine L., Anna Elise. — Den 13. November dem Hilfsrangmeister Klipp ein S., Friedrich Paul. — Den 26. dem Buchbinder Apel Juul-L. u. S., a) Luise Frieda. b) Ernst Kurt. — Den 20. Dezember dem Kaufmann Dingelt eine L., Helene. — Den 4. Januar 1884 dem Schneider Portius ein S., Julius Gustav. — Den 5. dem Fabrikarbeiter Müller ein S., Emil Otto. — Den 19. dem Kaufmann Knoll ein S., Alexander Julius Georg. — Den 3. Februar dem Gärtler Kofse eine L., Anna Martha.

**Kirchliche:** Den 2. Mai 1883 dem Maurer Engelhardt ein S., Friedrich Hermann. — Den 23. August dem Tischler Fischer eine L., Marie Louise. — Den 23. November dem Fleischermeister Peter ein S., Friedrich Karl. — Den 2. Dezember dem Buchbinder Glaubrecht eine L., Elia. — Den 13. dem Schneidermeister Knapp eine L., Cise Rita. — Den 14. dem Holzschuhmacher Kistmann ein S., Marie Louise Hedwig. — Den 25. dem Schlosser Seidler ein S., Edward Ernst. — Den 27. dem Schlosser Gerber eine L., Friederike Marie Hildegard. — Den 18. Januar 1884 dem Brenner Kemmigo ein S., Hermann Paul. — Den 19. ein ungel. S., Julius Oswald. — Den 9. Februar ein ungel. S., Wilhelm Walter. — Den 24. ein ungel. S., Dorothea.

**Worthpänder:** Den 1. März 1883 dem Barrierehüter Viebing ein S., Max Kurt. — Den 28. Mai dem Schlosser Radewig ein S., Richard Alfred. — Den 2. November dem Dachdecker Fischer ein S., Karl Oswald Max. — Den 10. dem Harmonikamacher Fischer ein S., Friedrich Martin Franz. — Den 20. dem Buchbindermeister Heller eine L., Anna Helene Elisabeth. — Den 24. Dezember dem Schlosser Kersten ein S., Max Willy. — Den 4. Januar 1884 dem Tischlermeister Reuter ein S., Paul Gusto. — Den 30. dem Handarbeiter Schwarz eine L., Anna Louise Margarete.

**Beurteilt:** Den 18. November 1883 dem Schlosser Schulze eine L., Emma Frieda. — Den 30. dem Schlosser Friedland ein S., Friedrich Karl Franz. — Den 31. Januar 1884 dem Schmied Mead eine L., Wilhelmine Martha.

**Glauch:** Den 3. Dezember 1883 dem Kupferer Richter eine L., Helene Martha. — Den 2. ein ungel. S., Friedrich August Kurt. — Den 13. dem Schlosser Belger eine L., Hedwig Martha. — Den 15. dem Kaufmann Käfer ein S., Karl. — Den 10. dem Fabrikarbeiter Noldendorf eine L., Christiane Sophie. — Den 28. dem Eisenhändler Bock eine L., Margarete Martha. — Den 31. dem Handarbeiter Zell eine L., Anna Hanna. — Den 5. Januar 1884 dem Schlosser Striegel eine L., Louise Bertha Magdalena.

**Katholische Kirche:** Den 18. September 1883 dem Brauer Weiling in Giebichsteden ein S., Karl Ferdinand. — Den 2. Dezember dem Schlosser Sponholz ein S., Max Otto. — Den 7. Januar 1884 dem Ledemattführer Krüger ein S., Arnold. — Den 11. Februar dem Fabrikarbeiter Welsch eine L., Maria Anna. — Den 16. ein ungel. S., Friedrich Otto.

**Bericht des Bürenvereins zu Halle a. S. am 13. März 1884.**

Preis für Posten aus erster Wahl mit Ausschluss der Courtagen. Wegen 1000 kg Mineralquellen 170—175 M., bessere bis 179 M., feinste mächtigste bis 187 M.  
Kroggen 1000 kg 145—151 M.  
Gerste 1000 kg 145—151 M., feine Cerealien bis 190 M., Futtergerste 135—145 M.  
Gefchmalz 100 kg prima Qualität 28,50—29,50 M.  
Fleisch 1000 kg 143—155 M.  
Häufelstärke 1000 Kilo Bittoriederlehen 190—205 M.  
Rüben 100 kg 24—36 M.  
Kornmehl 100 kg 23—34 M.  
Kleinsten 50 kg Kartoffeln 40—60 M., geringe Qualitäten billiger, Ängere 60—80 M., Weistfe 50—100 M. gelacht, geparierte 17—20 M., Schwedischer Kle 50—90 M., Gelbkle 17—30 M., Wangras 20—25 M., Pimperle 18—25 M.  
Eier 100 kg 35—36 M.  
Hühner 100 kg 62 M.  
Solohol 100 kg 0,825/30—17,50—18 M.  
Malzmeine 100 kg bunte 9,50 M., helle 11 M.  
Kartoffelmehl 100 kg 13,50 M.  
Kle, Roggen, 100 kg 12 M., Weizenhaale 11 M., Weizengristfe 11 M.  
Delfingen 100 kg fremde 15,30 M., hiesige 16 M.

**Im Martinsstift**

ist noch Raum für der dauernden Pflege bedürftige Männer, Frauen und Jungfrauen, deren Platz nicht eigentlich in einem Krankenhanse, sondern in einer Anstalt für Gebrechliche, Einsame, Altersjünger und chronisch Leidende ist. Drei ältere Mädchen haben sich bereits für Lebenszeit eingekauft, eine Anzahl wohnen als bleibende Pensionäre bei uns, wieder andere sind nur vorübergehend auf Monate in unser Stift gekommen. So lange noch Raum vorhanden ist, steht das Stift auch Passanten bedürftigen Geschlechtes offen, welche einen höheren Pflegegrad als die Pensionäre zu zahlen haben. Wer für Monate in das Stift einzieht, hat, auch wenn er nicht den vollen Monat in demselben sich verweilt, doch die ganze Monatspension zu zahlen; wer nur auf Tage im Stifte weilt, zahlt höhere Pension als die monatlich zahlenden Pensionäre. Die in das Stift dauernd aufgenommenen Pensionäre haben, wenn sie das Stift verlassen wollen, solches entweder einen Monat vorher anzugeben, oder, wenn sie plötzlich abziehen möchten, noch für einen vollen Monat die Pension zu zahlen. Die Aufnahmbedingungen werden auf Wunsch Jedermann zugestellt. Für den Frühling empfiehlt sich das Stift mit seinem schönen Garten als einen sehr passenden Aufenthalt für Neconvaleszenten und Erholungsbedürftige beiderlei Geschlechtes. Die monatliche Pension erhebt sich betrügt 90—100 M. reinerloher Art und Mäße. Besonders ist noch viel Raum für einzelne Herren frei. Auch in den Sälen, in denen je drei zusammen wohnen, ist noch Raum sowohl für Männer, als auch für Frauenzuber. Die Abtheilung im neuen Winter- und Frühling beginnt bald; Bedenken für diesen Sommer im Stifte freundliche und billige Verpflegung. Jede weitere Auskunft ertheilt  
Pastor Jordan.

**Provinzielles.**

Mersburg, 12. März. Dem am Dienstag erfolgten Schluss des Provinziallandtages ging am Montage das übliche Festessen der Mitglieder des Provinziallandtages zu Ehren des Herrn Präsidenten von Wolff in den Räumen der Wohnungsgesellschaft voraus. An demselben beteiligten sich „D. S.“ zufolge, die größte Anzahl

der Mitglieder und waren außerdem noch Einladungen an die Vertreter der Stadt, des landräthlichen Kreises, Mitglieder des Offizierscorps des hiesigen Husaren-Regiments Nr. 12 und einige andere Herren ergangen. An der festlich decorirten Tafel hatte der Vorsitzende, Graf zu Stolberg-Wernigerode in der Mitte Platz genommen, zu seiner Rechten der Herr Oberpräsident, zu seiner Linken der Kommandeur des Husaren-Regiments. Die Tafelmusik wurde von der Kapelle des Husaren-Regiments ausgeführt. Die Reihe der Toasts eröffnete Se. Erlaucht mit einem Hoch auf unsern vielgeliebten Kaiser und Herrn. Hierauf brachte Geheimrath von Kroßigk-Poply ein Hoch auf den königlichen Kommissar, Herrn Ober-Präsidenten von Wolff aus, welches lebhaften Widerhall in der Versammlung fand. Hierauf gedachte der Herr Ober-Präsident in längerer Rede der hervorragenden Leistungen des „loyalen und friedfertigen“ Landtages, hob die Verdienste des Provinzialausschusses hervor und erwähnte des Umstandes, daß schwarz und gelb, die alte Farben der Provinz Sachsen in der diesjährigen Sitzungsperiode festgesetzt worden, zugleich die Wappenfarben des alten Westfalens der Stolberg'schen, deren Familien-Geschichte mit der Geschichte der Provinz so eng verflochten und schloß seine Ausführungen, welche von lauten Ausrufen der Zustimmung unterbrochen worden waren, mit einem Hoch auf den Vorigenden Graf zu Stolberg-Wernigerode. Es toleten hierauf noch Graf Schlenkerburg-Angern auf die Stadt Mersburg, hierbei die Bemerkungen der hiesigen Bevölkerung zu Gunsten der Mitglieder des Landtages rühmend hervorhebend. Hr. Bürgermeister Reinehardt dem Wunsch Ausdruck gebend, daß der Landtag stets in Mersburg verlesen möchte, auf den Provinziallandtag, Oberstleutnant Graf Wartenleben auf die Provinz, Herr Kämmerer-Waggeburg auf die Arme, Herr Präsident von Wolff auf den Landes-Direktor Graf Wisingerode und schließlich Graf Wisingerode auf die Provinz Sachsen. Von allen Seiten konnte man bemerken, daß die friedfertige, rein sachliche Diskussion, welche die Signatur des nunmehr geschlossenen Provinziallandtages der Provinz Sachsen gewesen, nicht nur zur wünschenswerthen und prompten Erledigung der Geschäfte beigetragen, sondern auch auf die kollegialste fröhliche Stimmung beim abschließenden Besessen einen wohlthätigen Einrud ausübte.

Magdeburg, 12. März. Die Raubnörder Brüste und Böhmer wurden gestern vom Schourgericht wegen Ermordung des Müllers Jakob Berg zu Barneberg zum Tode verurtheilt.

Stendal. Wie der Magdeb. Ztg. von hier geschrieben wird, geht das gesammte Trompetercorps des dortigen Kürassier-Regiments vom 4. Juni bis Mitte Juli cr. nach London, um daselbst im Krystalpalaste sechs Wochen hindurch Konzerte zu geben. Der Prinz von Wales hat zugesagt, das Protektorat dabei zu übernehmen. Die Trompeten der Bismarcktruppe werden in 36 Konzerten mit allerhöchster Erlaubnis in voller Uniform konzertiren; außerdem werden sie auch am englischen Hofe, dem sie durch den Chef des Regiments, den Herzog von Koburg-Gotha, empfohlen sind, konzertiren.

Ordhausen, 12. März. Gestern Nachmittag schlug unterhalb des Gehäuses in der Nähe der Rothmühlle ein großer Ast einer Ueche herab, wodurch beinahe ein Unglück herbeigeführt worden wäre, da in demselben Augenblicke, als der Ast herabfiel, eine mit mehreren Damen besetzte Kutsche angefahren kam und gerade den Platz passieren wollte. Einige Sekunden später, und das Unglück war geschehen. Mehrere Arbeiter, welche gerade des Weges kamen, saßen fest zu und in wenigen Minuten war der Weg wieder frei. — Eine junge Dame (geborene Frau) veruchte, wie uns mitgetheilt wird, vorgestern Abend ihrem Leben durch Erhängen ein Ende zu machen, wurde jedoch durch einen zufällig hinzugekommenen Herrn an ihrem Vorhaben gehindert, so daß sie nur eine leichte Verwundung am Halse davontrug. Die unglückliche Frau soll schon seit längerer Zeit an Tiefstimm leiden.

**Aus den Nachbarstaaten.**

Braunschweig, 7. März. Als vor nunmehr fast einem Jahre in Kasel die Enthüllungsfest des Standbildes Ludwig Spohr's stattfand, wurde hier der Wunsch ausgesprochen, daß das an dem Regimentschloße hieselbst gelegene Haus, in welchem Spohr am 5. April 1784 geboren wurde, mit einer Gedenktafel bezeichnet werden möchte. Nachdem bereits die Hofnung aufgegeben war, diesen Wunsch erfüllt zu sehen, hat das Verlangen des 100jährigen Geburtstages des Meisters von Neuen dazu angeregt und die Intenzion des herzoglichen Hoftheaters hat beschlossen, die Gedenktafel zu stiften, und zum andern am 5. April im Hoftheater ein Festkonzert zu veranstalten, dessen Programm aus Compositionen Spohr's zusammengestellt sein wird. In Folge dieses anerkennenswerthen Vorgehens istens der Intenzion sind, lo schreibt man der „Magd. Ztg.“, die Vorstände mehrerer hiesiger Kriegervereine von dem bereits gefassten Beschlusse, die Gedenktafel zu beschaffen, zurückgetreten, jedoch werden die Vereine bei der am Morgen des 5. April stattfindenden Enthüllungsfest mitwirken. Das Haus, in welchem der Componist der „Festona“ geboren wurde, steht in einem schönen Gäßchen, welches von dem hochgelegenen Regimentschloße nach der Wöhrschloße hinunter führt. Dasselbe war ehemals das Pfarrhaus der Aggiden-Garnisonkirche, welche 1801 eingang, nachdem die Gemeinde der St. Magnierkirche zugewand. Der jetzt 100 Jahren bewohnte das Haus der Pastor Henke gemeinschaftlich mit seinem Schwiegersohne, Dr. Karl Heinrich Spohr, dem Gatten seiner ältesten Tochter Ernestine Henke. Hier wurde Ludwig Spohr geboren und in der dem Hause gegenüber gelegenen alten Klosterkirche getauft, in deren später weltlichen Ansehen überwiegenen Sälen auch Spohr's Compositionen bei Musikfesten zur Ausführung gelangten. Der Umstand, daß Dr. Karl Spohr bereits 1788 als Pfarrer nach Seesen versetzt wurde und Ludwig dort seine Jugend verlebte, hat zu der Annahme,

daß Seesen sein Geburtsort sei, Veranlassung gegeben, ein Irrthum, welcher auch in mehrere Biographien Spohr's aufgenommen worden ist. Bereits seit mehreren Jahren ist bekanntlich Lessing's Sterbehause, Gaug's Geburtshaus und neuerdings auch das einst von dem Dichter Seesent bewohnt gewesene Haus mit einer Gedenktafel bezeichnet. Wollte man in recht pietätvoller Weise weiter gehen, dann würden zunächst auch die bekannten Häuser, in denen einst Friedrich Wilhelm Bachariae, der Dichter des „Nemomittis“, Mit Johann Friedrich Wilhelm Jerusalem, der Begründer des einst hochberühmten Collegiums Carolinum, und Johann Joachim Eichenburg wohnten, mit Gedenktafeln zu bezeichnen sein.

**Universitätsnachrichten.**

Der Professor in der philosophischen Fakultät zu Breslau, Arzruni, ist zum ordentlichen Professor an der technischen Hochschule in Aachen und der Privatdozent an der Universität zu München, Barbenheuer, zum ordentlichen Professor der Theologie an der Akademie zu Münster ernannt worden.

Im Jahre 1883 war die Universität in Petersburg von 2246 Studenten besucht, darunter waren Juristen 834, Philologen 253, Mathematiker 375, Orientalisten 57. Die Universität bezug den 65. Jahrestag ihrer Stiftung.

**Von der Marine.**

Die Admiralität hat, wie man der „Rdn. Ztg.“ schreibt, beschlossen, mit der Einführung unterseeischer Torpedo-Batterien für das Küstenverteidigungsmaterial vorzugehen, nachdem die praktischen Versuche mit einem Probe-Exemplar derselben befriedigende Erfolge aufgewiesen haben. In dem Entwurf eines Gesetzes, betreffend die Bewilligung von Mitteln zu Zwecken der Marine-Verwaltung, ist bereits eine erste hierauf Bezug habende Forderung von 857 000 Mark enthalten. Vorläufig soll nur die Döcker-Ufer, später auch die Jade und die Elbmündung in jenseitiger Weise geschützt werden. Die Konstruktion der Torpedo-Batterien hat man sich bescheidend zu denken und zwei Pontons, ähnlich der Art, wie sie im Wüdenhafen bei den Pionier-Bataillonen üblich sind, welche zwischen sich als Verbindung die Lagerungen für vier bis sechs Torpedos haben. Die Lagerungen sind zu einem zusammenhängenden gewölbten Gefälle vereinigt, das auf seiner äußeren Oberfläche eine Plattform für das Bedienungspersonal trägt. Die Torpedos, welche zur Verwendung gelangen, sind gewöhnliche selbstbewegliche Rißtorpedos, ruhen in den Lagerungen, auch unter Wasser, vermöge der eigenen Schwere und stehen mit elektrischen Leitungsdrähten mit einer Beobachtungsstation am Lande in Verbindung. Die Batterie wird auf eine beliebige Stelle durch Schleppschlingen ausgefahren, indem durch Öffnung der Ventile an den Pontons diese sich mit dem einströmenden Wasser füllen und so wie Schwimmdocke sinken, versenkt und nach vier Stunden mit ausgefahrenen und festgehobenen Anker an dem Grund befestigt, doch so, daß noch einige Fuß Wasser, je nach Tiefe des Ankerplatzes, unter den Pontons stehen. Auf diese Weise also wird die Torpedo-Batterie zur Vertiefung von Hafensengen und Einfahrten herangezogen. Sie kann als eine wesentliche Bereicherung unseres Küstenverteidigungsmaterials betrachtet werden, und wenn sich ihr Wert in nichts anderem, als darin liegen würde, daß sie einen weiteren Beitrag dazu liefert, daß angesichts der großartigen Vervollkommnung des modernen Hafensystems die gewaltsame Zerstörung eines großen Kriegshafens kaum mehr noch als eine theoretische Annahme der gegenwärtigen maritimen Strategie gelten darf, so wäre ein solcher moralischer Wert des neuen Materials schon groß genug.

**Eisenbahnverkehr.**

Neukretzsch, 11. März. Guten Vernehmen nach sollen vom 1. Mai d. J. ab auf der Nordbahn zwei Kurierzüge täglich eingerichtet werden.

**Telegraphische Nachrichten.**

Kairo, 13. März. (Priv.-Dep. d. Hall. Tagebl.) Nach einer Meldung des Venter'schen Büreau aus S uatim begann bald nach Tagesanbruch die Schlacht. Der Feind wurde vollständig aus den Bergschanzen durch englische Infanterie und Artillerie verjagt.

**Bemerktes.**

— [Nach der neuesten Statistik des Weltvertrages] stellt sich der Verkonsum per Kopf und Jahr in den einzelnen Staaten folgendermaßen: Baiern 240,6 Liter, Württemberg 154, Belgien 145, Großbritannien 118, Baden 63, Sachsen 60,5, Elsaß-Lothringen 48, Preußen 39,5, Niederlande 37, Oesterreich 34,5, Nordamerika 29, Frankreich 19,5, Norwegen 14,5, Schweden 12,5, Rußland 1,75 Liter. Oesterreich nimmt in dieser Rangliste den zehnten Platz ein, Baiern den ersten. Ueber Baiern steht aber dessen Hauptstadt München, wo jährlich nicht weniger denn 445 Liter auf den Kopf kommen, mehr als ein Liter täglich auf jeden Einwohner, Mann oder Frau, Weib oder Säugling. Beiläufig berechnet, trinkt ganz Oesterreich nur normal so viel wie München, Frankreich nur fünfmal so viel, und wenn einmal das Vorkrausaus ein gutes Jahr hat und der Durst der Münchener sich ein Lebriges erlaubt, dann konsumirt die einzige Stadt in einem Jahre fast ebenso viel Bier wie Rußland, das Achtzigmillionen-Reich.

— [Elektrische Lokomotiv-Sonnen.] Anlässlich des jüngsten „Attentats“ auf den König von Italien spritzte die „Gazetta di Torino“ ihre Verwunderung darüber aus, daß man noch nicht die Streckenbeleuchtung durch eine an der Stirn der Lokomotive angebrachte elektrische Sonne, wie sie in Frankreich und Oesterreich erprobt ist, allgemein eingeführt habe. Die Idee selbst hat schon vielfach die Erfinder gereizt; am besten ist das Problem von dem Wiener Beamten Seblaczek gelöst worden, dessen Lampe bei den elek-

